

BEKANNTMACHUNG

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Samtens - Aufstellung - - frühzeitige Auslegung -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Samtens hat mit Beschluss vom 15.07.2015 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Samtens (Bereich Frankenthal) festgelegt.

Geltungsbereich: siehe beiliegenden Lageplan, unmaßstäblich)
Planungsziel ist die Entwicklung des Gutshofbereiches als Kulturgut und die Schaffung von Baurecht für die bereits vorhandene Bebauung.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Hierzu wird eine frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Diese frühzeitige öffentliche Auslegung erfolgt

vom 08. Februar 2016 bis zum 26. Februar 2016
im Amt West-Rügen, Dorfplatz 2, 18573 Samtens

in der Zeit von

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr		

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Samtens schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB (Präklusion) unberücksichtigt bleiben.

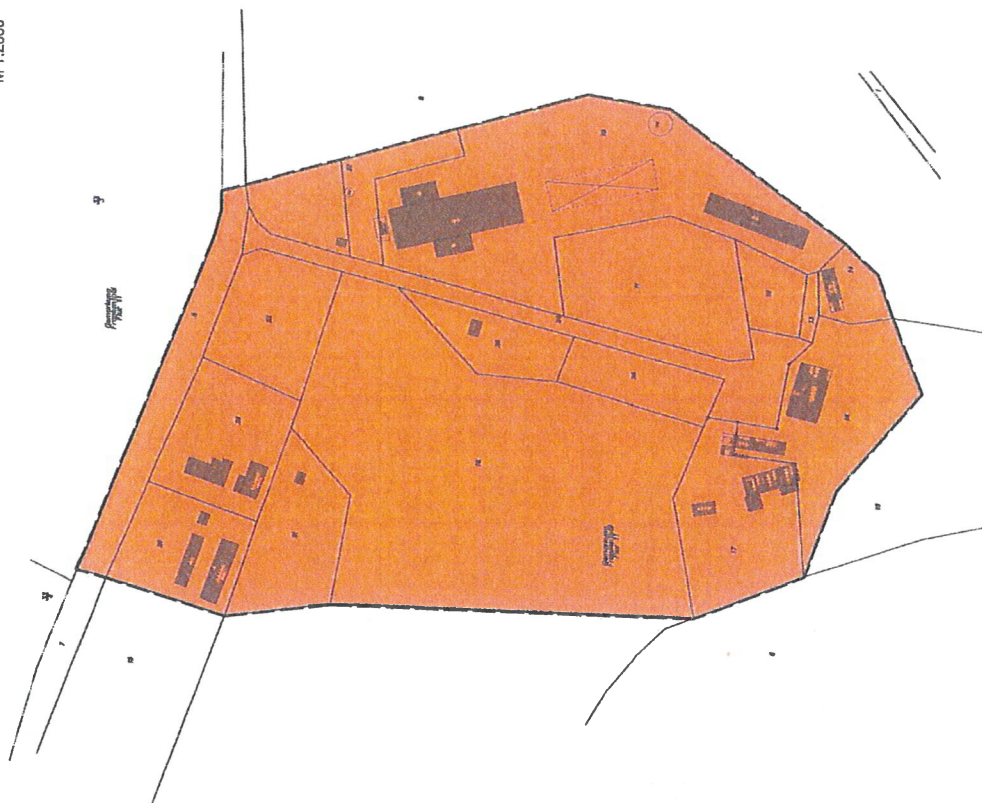
Samtens, den 20.01.2016

R. Karbe
i. A. Karbe

Ausgehängt am: 22.01.2016

Abgenommen am: 02.03.2016

Dr. Plügentz, Straße 65A



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der beruflichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Sondergebiet "Gutshof und ländliches Wohnen" (§ 11 BauNVO)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)